

II 2. Ein Kalb- oder Lamms - Fleisch in einer Neglein - Brüh.

Nehmet ein Stück Kalbfleisch / wässert und wascht es / salzt / gepfessert / und röstet im Schmaltz ; nach diesen legts in einen stollichten Hafen / giesst Fleischbrüh / Wein - Essig / und ein wenig Wasser daran / würzt es mit Ingber / Pfesser und Neglein / und last es dämpfen / biß es bald weich werden will : Alsdann röstet ein Weizen - Mehl fein braun im Schmaltz / brennt es an die Brüh und Fleisch / und last es ferner sieden / biß es weich ist ; darauf richtet es zusammen in eine Schüssel / und streuet klein - und würfflich - geschnittene Eitronen - Schelffen darauf.

II 3. Ein Kalb- oder Lamms - Fleisch in einer Neglein - Brüh / auf andere Art.

Sas Kalb - oder Lamms - Fleisch waschet / überbrühet selbiges mit einem siedenden Wasser ; giesst in einen stollichten Hafen halb Wasser / halb Fleischbrüh daran / thut ein wenig geriebenen Rimpffel - Käs oder Pfesser - Kuchen darein / giesst etwas Essig hinzu / salzet und last es sieden / biß es weich ist / brennet auch ein paar Löfflein voll Mehl darein / würzet mit Pfesser / Ingber / Muscaten - Blüh und Neglein wohl stark / daß das Gewürz in etwas vorschläget ; last alles zusammen ferner sieden / biß es ein dickliches Brühlein gewinnet / und richtets dann an. *

II 4. Ein

* Man kan auch einen Niernbraten in dieser Brüh zurichten / und den lekt / wann alles fertig / erst - besagten Niernbraten in einen stollichten Hafen legen / daß der Niern über sich kommt ; alsdann den Topf mit einer flachen Stürzen bedecken / glüende Kohlen darauf legen / und so dann den Braten abbräunen / allerdings / wie ben den Zwiebelbraten Num. 129. und 130. mit mehrern wird gesaget werden.